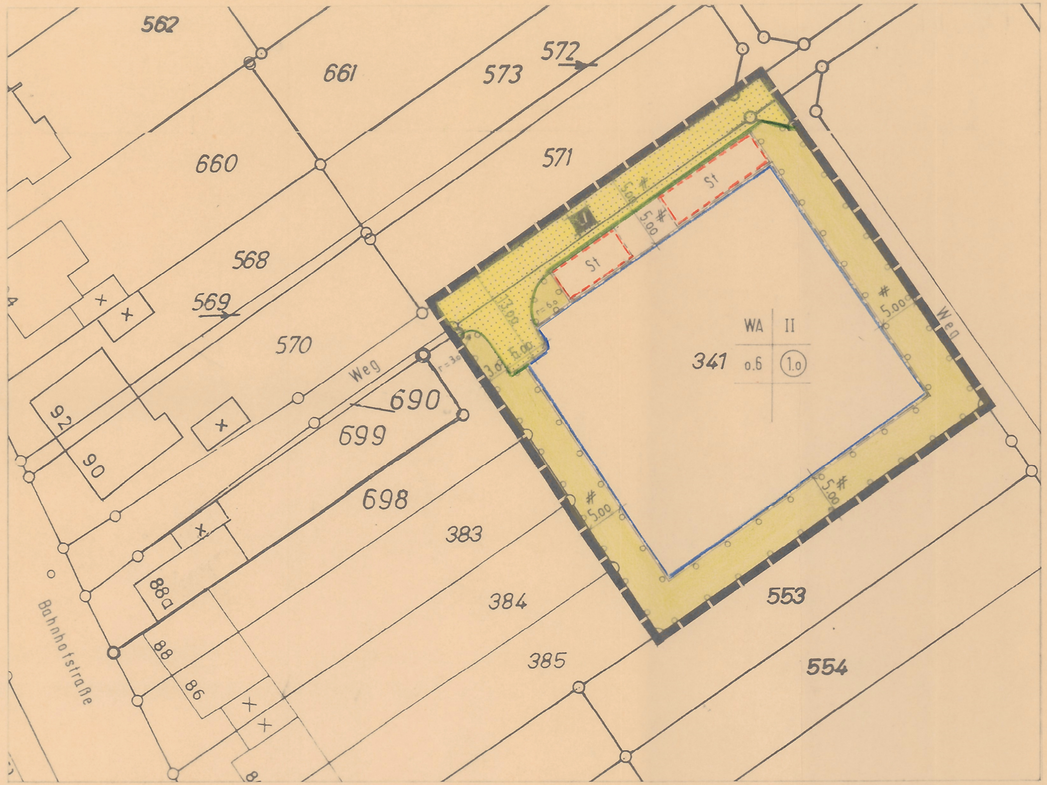
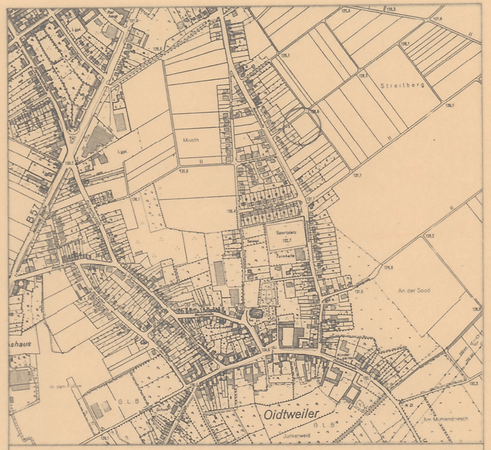
Stadt Baesweiler
Bebauungsplan Nr.: 1 - Bahnhofstraße -
6. Änderung
M 1 : 500





Übersicht M 1 : 10 000

Planzeichen

- Grenze des Plangebietes
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- Verkehrsflächen bes. Zweckbestimmung
- V — Verkehrsberuhigter Bereich
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- St — Fläche für Stellplätze
- II — zweigeschossige Bauweise als Höchstgrenze
- 0.6 — Grundflächenzahl
- 1.0 — Geschossflächenzahl
- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Bearbeitung des Bebauungsplanes:

STADT BAESWEILER
- Planungsabteilung 60/601 -
Mariastraße 2 52499 Baesweiler
Postfach 1180 52490 Baesweiler
Telefon 02401/800-0 Fax 02401/800117

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind.
(weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht)

Die Änderung des Bebauungsplanes wurde durch Beschluß des Rates der Stadt vom 27.09.94 beschlossen.

Baesweiler, den 28.09.94

(Plum) Bürgermeister — Ratsmitglied

Der Beschluß des Rates der Stadt zur Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung wurde am 23.11.94 ortsüblich bekannt gemacht.

Baesweiler, den 23.11.94

(Strauch) und Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt stimmte dieser Bebauungsplanänderung mit Erläuterungsbericht zu und beschloß die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB.

Baesweiler, den 22.03.95

(Plum) Bürgermeister — Ratsmitglied

Diese Bebauungsplanänderung mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 07.04.95 in der Zeit vom 18.04.95 bis 18.05.95 einschließlich öffentlich ausgelegen.

Baesweiler, den 19.05.95

(Strauch) und Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat über die gemäß § 3 (2) BauGB vorgebrachten Bedenken und Anregungen entschieden und die Bebauungsplanänderung am 13.06.95 beschlossen.

Baesweiler, den 14.06.95

(Plum) Bürgermeister — Ratsmitglied

Der Satzungsbeschluß erfolgte auf der Grundlage des § 2 Abs. 6 BauGB - Maßnahmengesetz, da der Bebauungsplan zur Deckung des dringenden Wohnbedarfs der Bevölkerung dient.

Baesweiler, den 14.06.95

(Strauch) und Techn. Beigeordneter

Der Beschluß des Stadtrates vom 13.06.95 und das Bereithalten des Bebauungsplanes zu jedermanns Einsicht wurde am 25.08.95 ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Baesweiler, den 28.08.95

(Plum) Bürgermeister